



Auszug aus dem Protokoll vom

30. Juni 2003

150 12.23 Stadtorganisation, Behörden, Spital Limmattal
Vorlage Nr. 11/2003: Antrag des Stadtrates auf Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks in der Hofuren durch den Spitalverband Limmattal

Referentin des Stadtrates

Dr. Bea Krebs
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Weisung

Nach der Einzonung der Grundstücke südlich der Urdorferstrasse in der Hofuren ist ein Quartierplanverfahren durchgeführt worden. Die daraus hervorgegangene Parzelle Kat.-Nr. 9210 südlich der Trislerstrasse steht im Eigentum des Spitalverbandes Limmattal. Das Grundstück misst 1'989 m² und liegt in der Bauzone W2 0.45.

Der Spitalverband Limmattal benötigt das Land nicht für eigene Zwecke. Es wurde daher zum Verkauf ausgeschrieben.

Das höchste Angebot hat Architekt Hans J. Keller, Rainstrasse 65, 8143 Stallikon, eingereicht. Er ist bereit, das Grundstück zum Preis von Fr. 1'471'860.00 (Fr. 740.00 je m²) zu erwerben. Eine Schätzung des Hauseigentümergebietes Zürich hat einen Verkehrswert von Fr. 1'365'000.00 ergeben. Der Kaufvertrag ist am 25. Juni 2003 öffentlich beurkundet worden. Er liegt bei den Akten. Vor kurzem haben im gleichen Gebiet die Stadt und die Reformierte Kirchgemeinde ihre nebeneinander liegenden Grundstücke Kat.-Nr. 9208 (2'140 m²) bzw. Kat.-Nr. 9207 (1'150 m²) zwischen der Urdorferstrasse und der Trislerstrasse ebenfalls an Hans J. Keller, Stallikon, verkauft.

Vom Verkaufspreis sind die Aufwendungen für die Erschliessung und für das Quartierplanverfahren sowie die anteiligen Notariatskosten und Handänderungssteuern abzuziehen. Der Nettoerlös beträgt ohne Berücksichtigung einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer rund Fr. 991'000.00. Der Betrag kann auf die ursprünglichen Verbandsgemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen (ohne die neu beigetretenen Furttalgemeinden) aufgeteilt werden. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Anteil von Schlieren 23.175% bzw. Fr. 229'664.00 netto (brutto = Fr. 341'103.60).

Laut Art. 11 lit. f) der Verbandsstatuten fällt der Verkauf von Grundeigentum mit einem Wert von über 1 Million Franken in die Zuständigkeit der ursprünglichen Verbandsgemeinden. Weil der Anteil von Schlieren mehr als 200'000 Franken beträgt, ist gemäss § 38 der Gemeindeordnung die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Die Delegiertenversammlung des Spitalverbandes Limmattal hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2003 dem Verkauf des Grundstückes Hofuren unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zehn ursprünglichen Verbandsgemeinden zugestimmt.

Antrag an den Gemeinderat

1. Dem Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 9210 in der Hofuren im Ausmass von 1'989 m² zum Preis von Fr. 1'471'860.00 durch den Spitalverband Limmattal wird zugestimmt.



2. Ziffer 1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: